

wo es sich um Eingang neuer Volksrechte handelt. Indem wir von diesem Wahlspruch uns leiten lassen, werden wir, möge der Ausgang unserer Wirklichkeit seyn welche er welle, als Männer von Ehre und Gewissen seiner Zeit aus diesem Saale scheiden. Und so möge denn der Lenker der menschlichen Geschicke unsere Verhandlungen zu einem segensreichen Ziele führen!"

Zweite Sitzung.

Es erscheinen die Minister Schlayer und Herdegen. Zuerst hält der Minister des Innern (Schlayer) einen Vortrag, betreffend die Art der Behandlung der Verfassungs-Abänderung, welche darauf hinausgeht, daß zur Vorbereitung einer Verständigung über die Hauptfrage aus der Landes-Versammlung 6 bis 8 Commissäre mit Regierungs-Commissären zusammen treten sollen, um in vereinblütigem Geiste einen wünschenswerthen Abschluß zu erzielen. Dieser Antrag wurde an die zu wählende Commission verwiesen. Hierauf beantragte der Finanz-Minister (Herdegen) die provisorische Steuerverwaltung auf den Rest des laufenden Etatsjahrs (also bis zum letzten Juni) zu erstrecken. Begründung für diesen Antrag sind: Erleichterung der Steuerpflichtigen und Vereinfachung der Schreibereien. Die zweite Verlage betrifft die 3 Millionen Papiergele, wiederholt alles, was früher schon gegen die Papiergele wirtschaft gesagt wurde, und endigt mit der Einbringung eines Gesetzes-Entwurfs, wonach statt jenes Papiergeles für 3 Millionen Gassencheine ausgegeben werden sollen. Auch diese Verlagen gehen an die noch in dieser Sitzung zu wählende Finanz-Commission.

Tages-Ordnung: die Adressenfrage.

Probst (Abgeordneter von Biberach) stellt hierüber den Antrag, daß, da der Alterspräsident die Thronrede schon beantwortet habe; daß ferner eine Debatte hierüber dem schleunigen Beginne der wesentlichen Arbeiten der Versammlung nur hemmend in den Weg treten würde, möchte die Versammlung beschließen, über diese Frage einfach zur Tages-

Ordnung überzugehen d. h. keine Abstimmung zu erlauben, welcher Antrag auch mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 27. März 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schaf. Kernen	8	32	8	16	8	—
" Dinkel alt	4	—	3	51	3	36
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	48	3	39	3	32
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	6	24	6	—	5	36
" Gerste	5	20	5	4	4	48
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri. Weizen	1	8	1	—	—	54
" Einkorn	—	28	—	—	—	—
" Gemisch.	—	48	—	45	—	—
" Erbsen	1	—	—	54	—	—
" Linsen	1	6	1	—	1	—
" Wicken	—	36	—	30	—	24
" Weißfr.	—	44	—	42	—	40
" Ackerbhn.	—	40	—	36	—	32

Schorndorf.

Frucht-Preise am 2. April 1850.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 36 fr.
1 — Sommerweizen	10 fl. 24 fr.
1 — Gerste	6 fl. 24 fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.

Kornhaus-Inspektion,
Pfleiderer.

Brot- und Fleisch-Preise.

8 Pfund Kernenbrot	16 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
1 " ditto abgezogen	7 fr.

Schorndorf.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bestehendes Wohnhaus in der neuen Straße zu verkaufen. Dasselbe enthält: parterre Stube, Küche, Stall samt Höfe und Keller. Im ersten und zweiten Stock 3 Kammern, eine geräumige Bühne und $\frac{1}{3}$ am Giebel. Auch hat dieselbe einen vollständigen Marktstand und einen guten Schubkarren zu verkaufen.

Klaschner Körpers Witwe.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

Stadt & Land

für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Nr. 28 Dienstag den 9. April 1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. Der Abonnement-Preis für das Jahr ist 1.36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr. bei Inseraten, worüber die Redaktion Aufkunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Auf Folge einer Revisionsschreibung der k. Kreis-Regierung über die Oberamtliche Spartenverordnung erhalten sämtliche Orts-Vorsteher hierdurch den Auftrag, nachträglich von allen Gemeinderäthen, welche auf den Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1849 neu oder wieder gewählt wurden, die gesetzliche Dienstausstellungspforte von je 15 fr. einzuziehen und in den auf den letzten Mai d. J. eingezulögenden Sparten-Verzeichnissen zu vertragen.

Den 3. April 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen. Den 3. April 1850.

Königl. Hofstallmeister Urfuß.

Terhamt Schorndorf.

Neuer Plüderhausen.

Holzverkauf.

Auf Samstag den 13. April Vormittags 9 Uhr werden in dem Schwäbisch-Schlieren unter den bekannten Bedingungen zum Verkaufe gebracht: 1 Eiche, 3 jährl. Säcklöste, 25 jährl. Säcklöste, 5 jährl. Baustämme, 185 Stück starke und 114 geringe Hopfengänge, 4 Klafter eichene Scheiter, 2 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter buchen Prügel, 2 Klafter jährl. Scheiter, 2 Klafter späne Prügel, 106 Klafter tannene Scheiter, 9 Klafter tannene Prügel, 1 Klafter tannene Asprügel, 638 Stück buchene, 100 Stück späne und 438 Stück Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist im Schloß selbst, wo auch der Verkauf vorgenommen werden wird. Auf der ganz ungünstiger Witterung wird man sich höchstens zum Verkauf des Verkaufsaus durch Plüderhausen begeben.

ausgeführt durch das Gemeinschaftliche Amt.

Der Wohlstand und die Anzeige.

Schönenberg.

Bis zum 1. April oder später haben wir keine
mehrere Tage zu vermeilen.

Louis Arnold.

Rothgerber Weil in der Vorstadt hat ungefähr 25 Simri gute Erdbirnen zu versprechen, worunter 15 Simri zum Stöcken tauglich sind.

Schönenberg.
Der Unterzeichnete hat sich seit kurzem hier niedergelassen und das Haus des Nagelschmid Wolf in der Neuen Straße läufig an sich gebracht; er erlaubt sich nun, sich selbst gegenüber mit Bleicherei zu erlernen, würde Unterzeichneter unter annehmbaren Bedingungen dem Anfänger, daß bei ihm alle Sorten Nagel stets vorrätig zu haben sind.

Wilhelm Dösterle, Nagelschmid,

Hegenlehe.
Gegen gesetzliche Sicherheit können sogleich 75 fl. Pflegesatzgeld abgegeben werden von

Schulmeister Krauß.

Rudersberg.
Einen gut erzeugten jungen Menschen, der Lust hätte, die Färbererei und Druckerei verhindern mit Bleicherei zu erlernen, würde Unterzeichneter unter annehmbaren Bedingungen

annehmen.

E. G. Beyerling, Färber.

Schönenberg.

Nachricht für Ansässiger nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der Fahr-Gelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans
Washingon Finlay in Mainz und Washington Finlay und Comp.

Nachdem mir von dem Haupt-Agenten für Württemberg die Agentur für hier und Umgegend übertragen werden ist, erlaube ich mir, Aufwandungslustige auf die Expedition von Washington Finlay um so mehr aufmerksam zu machen, als der Weg über Mannheim, Köln, Paris und Havre von Württemberg aus nicht nur der wehlseilste und kürzeste sondern auch der sicherste ist, da man auf dieser Strecke mit Eisenbahnen und Dampfschiffen binnen 4 Tagen an das französische Meerest Ufer gelangt und von da aus die direkteste Seestraße nach New-York und New-Orleans hat, auf welcher seit einem Vierteljahrhundert kein Unglücksfall vorgekommen ist.

Die Paketboote, welche den Dienst zwischen Havre und New-York das ganze Jahr hindurch versehen und jeden Monat 3 Fahrten nämlich am 8., 18. und 28. bewickeln, sind lauter große, besonders gut gebaute, schnell segelnde und begrenzt eingerichtete Schiffe, geführt von erfahrenen Kapitänen mit starker Besemannung, welche den Weg über den Ozean in 25 bis 30 Tagen zurücklegen. Den mit dieser Gelegenheit reisenden Passagieren ist von Mannheim aus ein Führer beigegeben, welcher den Fluß und Thal in die Hand zu geben und sie vor Schaden und Verzug zu bewahren.

Durch einen Vertrag ist dem Reisenden die bedingungslose Absatzzeit bei einer andemessenen Entschädigung garantiert und hat die Gesellschaft zur vollkommenen Sicherheit bei der Regierung entsprechende Räumung gestellt.

Aufzugsabschlässe können mit mir als concessionirtem Agenten gemacht werden und bin ich mit Vergütungen eifrig auf diesjährige Anfrage die ausschließliche Auskunft zu geben.

Der Agent: Louis Arnold.

Mannhafte.

Dritte Sitzung

(geweiter) Verfassungserhaltenden Versammlung.

Mohl (Abgeordneter von Aalen) begründet

in einem Vortrage seinen Antrag auf Wiederaufnahme seines der vorigen Landesversammlung vorgelegten Verfassungs Entwurfs. Die Linke erhebt sich auf Unterstützung, und Fecht (Abgeordneter von Maulbronn) beantragt den Durchluft der Rechten; und

soll mehr, als man sich nicht entblödet habe, der Volkspartei verhandeln, daß sie dem Rechte der Nation untergekommen seien. Der Druck dieser Motion (siehe Beobachter No. 10) wird mit 54 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Kauff (Abgeordneter von Leonberg) stellt den Antrag auf Herabsetzung der Differenz der Abgeordneten von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. Eine Ducate, meint er, sei unpopulär, die Armut groß, das Leben gegenwärtig wohlfeil, darum genügen 4 fl. Dieser Antrag wird an die Verwaltungs Commission vertheilet.

Vierte Sitzung.

Ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Riecke (von Esslingen) zur Aufbesserung derjenigen Volkschullehrer-Schulthe, welche die Summe von 300 fl. nicht erreichen, wird in der nächsten Sitzung begründet werden.

Unter den eingelaufenen Petitionen ist eine von einem Handschuhmacher-Gehilfen, der um angemessene Beschäftigung bittet. Diese Petition erregte allgemeine Heiterkeit.

Nächste Lagesordnung: Begründung des Antrags von Riecke: Bericht der Finanzcommission über das Antragen der Regierung, die Steuerverwilligung bis zum 1. Juli zu erstrecken.

Fünfte Sitzung.

Riecke begründet seine in der vorigen Sitzung eingeführte Motion auf Aufbesserung derjenigen Schulstellen, deren Einkommen die Summe von 300 fl. noch nicht erreichen. Derselbe findet die Hauptquelle der im Volkschullehrerstand herrschende Unzufriedenheit in den geringen Besoldungen, und in den Verhältnissen der Lehrer zu ihren Vorgesetzten. Die erste Maßnahme zu verstehen, ist die Aufsicht des gestellten Antrags, wonach vom künftigen Etats-Jahr an das Minimum (Wenigste) einer Schullehrer-Besoldung auf obige Summe erhöht werden soll.

Der Mehraufwand der auf die Staatskasse übernommen werden soll, würde 50.000 fl. betragen. Der Antrag wurde von der linken Seite mit Beifall aufgenommen und dessen Dringlichkeit der Beratung mit 54 gegen 7 Stimmen anerkannt; dagegen stimmten Bla-

del (von Wangen), Goppelt (von Ludwigsburg), Hück (von Waldsee), Kuhn (von Esslingen), Pfeiffer (von Rottenburg), Nitoff (von Wallbach), Zwingen (von Neckarsulm). Die Versammlung beschließt die Beweisung an: eine beständere Schulkenntnis. Zwingen stimmt nur darum gegen die Dringlichkeit, weil er glaubt, daß die Frage in die ganze Organisation des Schulwesens eingreife.

Inzwischen sind die Minister der Finanzen und des Innern eingetreten. Lagesordnung: Bericht der Finanz-Commission über das Antragen der Regierung auf Fortsetzung der Steuern bis zum 1. Juli. Von einer Menge Mitglieder wurde jedoch beantragt, denselben bis zur nächsten Sitzung zu verlängern, da derselbe, erst gestern spät fertig geworden. Dieser Antrag auf Verlängerung wird jedoch, trotz manchen Wider spruchs, besonders von Seite Goppelts, von mehreren Mitgliedern als die Geschäftsausordnung verlangt (15) unterstützt und auf heutige Mittag 4 Uhr die Sitzung über den Bericht der Finanz-Commission aufgesetzt. Dieselbe beantragt, da eine Verwilligung bis letzten Juni ein Vertrauensvotum für die Regierung wäre, welche bis jetzt in den politischen Fragen noch keinen klaren Standpunkt der Versammlung gegenüber zeigt, und auch den Haupthaushalt noch nicht vor gelegt hat, den sie vor Ablauf der nächsten Woche (30. März) einbringen zu können hofft. Verwilligung der Steuern bis zum letzten Mai, während jedoch ein Theil der Commission die Zeit nur bis letzten April erstrecken will.

In der sechsten Sitzung in welcher Hück die Frist bis letzten Juni gestellt wissen will, giebt Seefrid's Antrag „blos bis letzten April zu verwilligen“ mit 43 gegen 17 Stimmen durch. Dagegen stimmten: Wendel, Hück, Desallez, Dörnbach, Geigle, Goppelt, Hück, Kuhn, Mack, Müllen, Rau, Römer, Reyscher, Schubert (als Commissions-Berichterstatter), Wolfer, Wenker, Zwingen. Für den Commissions-Antrag die Steuern bis letzten Mai zu ver-

willigen, würden die Herren Bier, Geigle, Reyscher und Zwergen gestimmt haben. —
 Tages-Ordnung: Wahl der Schul-Commission; Bericht der Verfassungs-Commission über das Antragen der Regierung, auf Nachdeutung einer gemeinsamen Commission, zur Verfassungsarbeit. Zum Schluß zeigt der Präsident an, daß ein dringlicher Antrag von Zwergen eingereicht worden sei, dahn gehende die Regierung zu ersuchen, daß sie die Vorlage über die Münchner Aussicht bald möglichst der Landesversammlung oder, falls diese bis dahin veragt seyn sollte, dem Verfassungs-Ausschuß übergeben möge. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung kommen.

Stebente Sitzung
Zwergen erhält das Wort zur Begründung der Möglichkeit seines im letzter Sitzung gestellten Antrags, die Regierung um Vorlage des Münchner Vertrags vom 27. Februar zu bitten. Da aber hieraus Finanz-Minister v. Herdegen in Verbindung des Departementschefs für die auswärtigen Angelegenheiten durch Unmöglichkeit — erklärt — neuer Vertrag; und die dazu gehörigen Aktenstücke wieden morgen längstens übermorgen der Verfassung mitgetheilt werden, so nimmt Zwergen seinen Antrag zurück. Hierauf führt die Tagesordnung zu dem Bericht der Verfassungs-Commission über das Antragen der R. Regierung betreffend die Ausstellung von Commissären aus der Mitte der Landes-Versammlung zur Vorberathung von Verfassungsänderungen (Berichterstatter: A. Seeger, Referent: Reyscher). Nach langer Entwicklung dieses Berichts, in welcher die Commission das Bestreben der Regierung, in verschönltem Geiste alles zu thun, was zu einer Vereinbarung führen könne, und die dringende Notwendigkeit, aus dem Zwiespalt herauszuführen, erkannt, wurde am späten Abend (7^h Uhr) auf den Antrag Reyschers der Beschluss gefaßt: Auf den Vertrag Reyschers berücksichtigt, und dem Volke die Macht in den öffentlichen Angelegenheiten zu übertragen, gedenken worden, wir hätten nie die indirekten Schultheiße den begabten, fleissigen, sparsamen Mann zu kleinem Erwerb kommen lassen, wie die steckenden Herren erhalten. Über, man spricht von der vorgeschlagenen Maßregel nur als Folge der Notch des Volkes. Ich erkenne die Notch über die Leere der Staatskasse an. [Schluß folgt.]

Gedruckt und verlegt von G. & H. Mayer & Co. verantwortlichem Redakteur.

saßungscommission gewählt werden, mit ihr beständiger Verbindung bleiben, und so nach ihrer Beurteilung richten sollen. Drinsen, die Verfassungs-Commission zu beauftragen, seiner Zeit das Ergebnis der Unterhandlung mit ihren Anträgen in Beiseß des Verfassungswerkes der Landesversammlung vorzulegen. Minister v. Schlayer stimmt diesem Antrag in der Vorabsitzung bei: daß „unter den Mittheilungen von Seiten der Regierung“ nicht „partikuläre Entwürfe“, sondern nur ein Verfaßten, allgemeine Grundsätze gemeint seyn können. Reyscher gab eine im Sinne des Ministers entsprechende Erläuterung, welche von keiner Seite Widerspruch fand.

Hierauf verlangt Stoeckmaier (Abgeordneter von Sulz) Nameß der Finanz-Commission, noch 4 weitere Mitglieder in dieselbe, deren Wahl auf die nächste Sitzung verschoben würde. Auf die nächste Tages-Ordnung wurde besetzt: der Antrag Kapff's auf Herausgabe der Taghelder, ob das Finanz-Ministerium geöffnet, sey, der auf einem früheren Landtag gestillten Bitte um Aufhebung der Verbote zu entsprechen. Sodan Wahl der Schul-Commission, in derselbe wurden gewählt: Mack, Ulrich, Kraß, Zimmerman, Weigert, Nepp, Süßkind. Die 4 weiteren Mitglieder, die in der Finanz-Commission sind: Weigert, Zwergen, Neeltein, Reher. Da jedoch Zwergen abgelehnt hat, so wurde später für denselben Burk gewählt.

Nun kommt der Antrag des Abg. Kapff: Herausgabe der Däten von 5 fl. 30 fr. auf 4 fl. zur Sprache. Der Berichterstatter prüft erinnert an die Werte, die der Abgeordnete Steinlein auf dem Landtag von 1848 bis 1849 gegen die Däten-Verminderung gesprochen hat. Der Kampf zwischen Kapff und Arbeit zwischen dem Menschen und der Sache hat eine solche Höhe erreicht, daß man sich jetzt mehr als je fühlen sollte, die Volks-Vertretung in die Hände des Volkes zu legen. Wäre nicht früher die politische Gleichverfügung abgeschafft, und dem Volke die Macht in den öffentlichen Angelegenheiten zu übertragen, gedenken worden, wir hätten nie die indirekten Schultheiße den begabten, fleissigen, sparsamen Mann zu kleinem Erwerb kommen lassen, wie die steckenden Herren erhalten. Über, man spricht von der vorgeschlagenen Maßregel nur als Folge der Notch des Volkes. Ich erkenne die Notch über die Leere der Staatskasse an. [Schluß folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt - Bezirk Schorndorf.

1850.

No 29. Freitag den 12. April 1850.
Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal; Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1850 36 fr., halbjährlich 18 fr. + Einzelpreis für die Zeile 2 fr., bei Inservaten, wosüber die Redaktion Auskunft ertheilt. 3 fr.

Öffentliche Verfütigungen.

Schorndorf. Da nach einer Mittheilung des belgischen Gesandtschafts-Delegirten, an welchem die Verschriften der belgischen Regierung über die Zulassung von Auswanderern nach Amerika in jenem Lande in Kraft treten sollten, (Wochentblatt von fernb. Nr. 68) vom 1. April d. J. auf den 1. Januar kommenden Jahres hingezogen werden, so werden in Folge höherer Weisung die Orts-Vorsteher zur Nachahmung in vor kommenden Fällen hieron zu Kenntniß gesetzt.

Den 10. April 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen auf den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache

- 1.) des Johann Georg Schubel, Bauer in Mauern, am Dienstag den 29. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Wiggertbach;
- 2.) des Johannes Schwarz, Krämers in Unterurbach, am Dienstag den 30. April 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Unterurbach;
- 3.) des Johannes Krapf, Holzn. Sohn in Bayreuth am Freitag den 31. Mai 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Bayreuth;
- 4.) des Heinrich Koch, Bauers in Höhfeld, gehalten werden Montag den 6. Mai

1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Höhfeld;

Die Gläubiger und Bürger dieser Personen werden daher aufgesondert, angedachten Tagen je Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathaus einzutreten, persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Maße durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaßvergleich sowie über den Verkauf der Masstheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegebenheit erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzustellen.

Den Deuttagen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bevollmächtigte der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Abhängigkeit die Verfügung geist, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massenbestände treffen, ihre Genehmigung ange nommen, gegen diesen aber, welche ihre